



Sehr geehrter Reisegast!

Sehr geehrter Reisegast!

Wir erlauben uns, Sie auf einige Details betreffend des Versicherungsschutzes hinzuweisen.

Da die Kosten für medizinische Betreuung in Österreich fast zur Gänze von den Sozialversicherungsträgern übernommen werden, macht man sich selten Gedanken über die tatsächlichen Kosten. Außerhalb Österreichs werden diese **Kosten nicht, nur teilweise oder nur unter gewissen Voraussetzungen übernommen**. Wenn man bedenkt, dass selbst eine Kurzkonsultation eines Arztes am Schiff mit **ca. € 100,- bis € 150,-** zu Buche schlägt und dass für einen Tag Krankenhausaufenthalt/Schiffsklinik, abhängig vom Urlaubsort bzw. dem medizinischen Aufwand, **zwischen € 1.000,- und € 7.000,-** in Rechnung gestellt werden können, ist eine erstklassige Reiseversicherung dringend anzuraten.

Die Kosten für eine solche Absicherung stehen nämlich in keiner Relation zur möglichen finanziellen Belastung im Schadensfall! Unter Umständen existenzgefährdende Kosten entstehen z.B. durch einen notwendigen Heimtransport mittels **Ambulanzjet** bei Unfällen oder schweren Erkrankungen. Je nach Flugstrecke betragen die Kosten **zwischen € 15.000 und € 30.000** (Mittelmeer u. Mittelmeeranrainerstaaten) oder **bis zu € 120.000** (Amerika, Australien, Asien etc.).

Bitte beachten Sie auch, dass **Kreditkarten** mit inkludierter Reiseversicherung **nicht immer 100%igen Schutz bieten**, und prüfen Sie die Deckungssummen und **vor allem die Voraussetzungen für Ihren Versicherungsschutz**. Dies gilt im besonderen für etwaige Mitreisende wie z.B. Kinder.

Bei Buchung einer Reise treten auch bestimmte Stornobedingungen in Kraft. Denken Sie an die Möglichkeit einer Erkrankung und die daraus entstehende Notwendigkeit, die gebuchte Reise stornieren zu müssen. Es können Ihnen dadurch hohe **Stornokosten** entstehen, die durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung abgedeckt werden können.

Leistungen

	Kreuzfahrt	
Reisestorno		
1. Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis plus Ersatz der Buchungsgebühren	
Die Leistung 1. gilt bei Versicherungsabschluss am Tag der Reisebuchung vom Versicherungsabschluss bis zum Reiseantritt – wenn Sie die Versicherung später abschließen erst für Ereignisse (ausgenommen Unfälle, Todesfälle und Elementarereignisse), die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten.		
Reiseabbruch		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	
3. Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten	bis 100 %	
Reisegepäck	Einzel	Paar
4. Zeitwertersatz bei Beschädigung, Diebstahl oder Verlust (z.B. durch Transporteur) von Reisegepäck	bis € 2.000,-	bis € 4.000,-
5. Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäcksausfolgung am Reiseziel	bis € 200,-	bis € 200,-
Suche und Bergung	Einzel	Paar
6. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 40.000,-	bis € 40.000,-
Medizinische Leistungen im Ausland	Einzel	Paar
7. Transport ins nächste Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
8. Ambulante Behandlung	bis 100 %	
9. Stationäre Behandlung	bis € 220.000,-	
10. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
11. Ehestmögliche Rückreise nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
12. Rücktransport sämtlichen Reisegepäckes bei Heimtransport	bis 100 %	
13. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	
Maximalleistung für die Leistungen 7. bis 13. bei Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden	bis € 36.500,-	bis € 36.500,-
Invalidität nach Unfall		
14. Entschädigung für dauernde Invalidität ab 50 % pro Person	€ 40.000,-	
Reiseprivathaftpflicht		
15. Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 750.000,-	
Maximale Dauer der Reise	31 Tage	
Dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Bedingungen	ERV-RVB 2006	

Besteht hinsichtlich der Leistungen 7. bis 9. für den Versicherten eine Sozial- oder Privatkrankenversicherung, so hat er zuerst dort seine Ansprüche geltend zu machen (außer Notfälle). Unterlässt er dies, oder wird aus einer solchen Versicherung keine Leistung erbracht, so reduziert sich die Ersatzleistung des Versicherers um 20 %.

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2006 – diese erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem Reisebüro oder vom Service Center der EUROPÄISCHEN (Tel. +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at). Alle Versicherungsleistungen, mit Ausnahme jener für dauernde Invalidität aus der Reiseunfallversicherung, sind subsidiär. Bei den Leistungen 7 bis 9 kommt, sofern von der Sozialversicherung kein Kostenersatz erfolgt, ein Selbstbehalt von 20 % zur Anwendung.

Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus der gewählten Prämie. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherungsnehmer mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Versicherte Gründe für Reisestorno / Reiseabbruch

Versicherte Reisestorno-/Reiseabbruchgründe sind folgende Ereignisse, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können oder abbrechen müssen:

- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen, Impfunverträglichkeit oder Tod (Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden);
- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod eines Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit am Heimatort dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese erst nach Reisebuchung festgestellt wurde;
- schwere Schwangerschaftskomplikationen;
- bedeutender Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Feuer) oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage (bei einvernehmlicher Trennung der dementsprechende Antrag);
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Reisestorno / Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund in Zusammenhang steht mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen der versicherten Personen:

- generell bei psychischen Erkrankungen (nur erstmaliges Auftreten ist versichert), Dialyse, Organtransplantationen, Aids und Schizophrenie;
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie und Multiple Sklerose; wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Versicherungsabschluss (Reisestorno) bzw. Reiseantritt (Reiseabbruch) stationär behandelt wurden.

Medizinische Leistungen im Ausland

Kein Versicherungsschutz besteht in Zusammenhang mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen der versicherten Personen:

- generell bei Dialyse, Organtransplantationen, Aids und Schizophrenie;
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie, Multiple Sklerose und psychischen Erkrankungen; wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Reiseantritt stationär behandelt wurden.

Chronische Krankheiten und bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und nicht aus oben genannten Gründen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind. In diesen Fällen sowie bei Unfallfolgen, die in den letzten 12 Monaten vor Reiseantritt behandelt wurden oder behandlungsbedürftig waren, werden die Kosten bis zur Versicherungssumme für Akutwerden chronischer und bestehender Leiden ersetzt.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Bitte informieren Sie uns so rasch wie möglich über den Versicherungsfall.

Beachten Sie dabei die unten angeführten Bestimmungen.

Reisestorno: Wenn Sie die Reise nicht antreten können, stornieren Sie bitte unverzüglich bei der Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) und verständigen Sie gleichzeitig das Service Center der EUROPÄISCHEN (per Fax, Post, E-Mail oder im Internet).

Geben Sie dabei folgende Daten bekannt: Vor- und Zuname, Adresse, Reisetermin, Stornodatum und -grund, Buchungsbestätigung und Versicherungsnachweis.

Bei Reiseunfähigkeit aus medizinischen Gründen lassen Sie sich bitte ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen – verwenden Sie dazu das Formular „Schadenmeldung für die Reisestorno-Versicherung“. Legen Sie die Krankmeldung bei der Sozialversicherung bei.

Reiseabbruch: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

Bei Reiseabbruch aufgrund Erkrankung/Unfall der versicherten Person lassen Sie sich bitte am Urlaubsort ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen.

Reisegepäck: Beschädigung, Diebstahl oder Verlust: Lassen Sie sich den Schadensfall unbedingt an Ort und Stelle schriftlich bestätigen – z.B. bei Diebstahl von der Polizei; bei Beschädigung während des Transportes vom Transportunternehmen (z.B. Fluglinie).

Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäcksausfolgung: Lassen Sie sich die Verspätung unbedingt vom Transportunternehmen (z.B. Fluglinie) bestätigen und bewahren Sie die Rechnungen für die Ersatzkäufe auf.

Suche und Bergung: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

Ambulante Behandlung: Wir ersetzen Ihnen die Kosten abzüglich des Sozialversicherungsanteiles. Reichen Sie daher bitte Arzt- und Krankenhausrechnungen so rasch wie möglich bei der Sozialversicherung ein. Nach der dortigen Bearbeitung leiten Sie die Unterlagen an die EUROPÄISCHE weiter.

Medizinischer Notfall bzw. stationäre Behandlung: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer. Wir beraten Sie gerne und organisieren im Notfall Ihren Heimtransport.

Wenn Ihr Krankenhausaufenthalt durch eine andere Versicherung gedeckt ist, können Sie bei Antritt der Behandlung anstelle der Bezahlung der Krankenhauskosten das Krankenhaustaggeld wählen.

Reiseprivathaftpflicht: Geben Sie gegenüber dem Geschädigten keinerlei Schuldanerkenntnis in Form von schriftlichen oder mündlichen Zusagen bzw. Zahlungen ab und verständigen Sie so rasch wie möglich das Service Center der EUROPÄISCHEN.

Notruf 24 Stunden täglich:
+43/1/50 444 00

Versicherer:

Europäische Reiseversicherung AG

Augasse 5–7, A-1090 Wien

Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/50 444 00

Service Center: Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67

E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Praterstraße 23, A-1020 Wien